



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. September 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2017**
HIER **Arbeitsnummer 9/192**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 20. September 2017
(Monat September 2017, Arbeits-Nr. 9/192)

Frage:

Inwieweit wird die Bundesregierung infolge eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, mit dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dazu verpflichtet wurde, die Überstellung von Familienangehörigen von Griechenland nach Deutschland innerhalb einer 6-Monatsfrist zu gewährleisten (vgl. Pressemitteilung von Pro Asyl vom 19. September 2017: "Deckelung des Familiennachzugs aus Griechenland ist rechtswidrig"), generell dafür sorgen, dass Familienangehörige in vergleichbarer Situation jetzt schnell nach Deutschland einreisen können (bitte in Auseinandersetzung mit dem Beschluss begründen, falls sie dies nicht beabsichtigt), und wie viele Personen, für die Deutschland bereits die Zustimmung zur Übernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung erteilt hat, lebten zuletzt nach Einschätzung der Bundesregierung noch in Griechenland (Mitte August 2017 waren es etwa 4.339 Personen, vgl. Bundestagsdrucksache 18/13408, Frage 13; bitte nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern und den wichtigsten Altersgruppen differenziert angeben)?

Antwort:

Dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 15. September 2017 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits Rechnung getragen und die griechischen Behörden um eine fristgemäße Überstellung gebeten. Im Übrigen wird Deutschland seine Aufnahmeverpflichtungen im Rahmen der Dublin-VO erfüllen und mit Griechenland gemeinsam daran arbeiten, regelmäßige Überstellungen entsprechend den Vorgaben der Dublin-Verordnung und des zugehörigen Durchführungsaktes zu gewährleisten.

Das Bundesamt hat vom 1. Januar bis 20. September 2017 insgesamt 4.948 Zustimmungen zur Überstellung erteilt. Davon sind bisher 322 Personen nach Deutschland überstellt worden.

Die Unterteilung nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern und nach Altersgruppen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zustimmungen für alle HKL:		4948
davon Syrien		3268
davon Afghanistan		775
davon Irak		621
davon ohne Angabe		116
davon Iran		40
Altersgruppen		
0 bis 5		715
6 bis 11		1084
12 bis 17		1164
18 und älter		1985